

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0796/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Beteiligungen	09.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

### Bestellung eines neuen Geschäftsführers bei der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH

#### Beschlussentwurf:

1. Zum Vertreter der Gemeinde in der Gesellschaftsversammlung der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird NN bestellt.
2. Der unter erstens bestellte Vertreter wird ermächtigt, den Bürgermeister zum Geschäftsführer der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH zu bestellen und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) zu befreien.
3. Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG wird dahingehend geändert, dass für die Dauer, in der der Bürgermeister als Geschäftsführer der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH amtiert oder auch aus sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen an der Ausübung des Aufsichtsratsmandats gehindert ist, ein anderer vom Bürgermeister vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde (§ 113 Abs. 2 Satz 2 2. Var. GO NRW) dieses Aufsichtsratsmandat als geborenes Ersatzmitglied innehat.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald ist zu 90% an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG und ebenfalls zu 90% an der beteiligt WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH. Die jeweils verbleibenden 10% werden bei beiden Gesellschaften durch die Sparkasse Radevormwald – Hückeswagen gehalten.

Die Führung der Geschäfte der WFG GmbH & Co.KG obliegt der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH. Durch das Ausscheiden deren aktuellen Geschäftsführers zum 31. Dezember 2019 ist die Position neu zu besetzen.

Es ist beabsichtigt, Herrn Johannes Mans, Bürgermeister, ab dem 01. Januar 2020 vorübergehend bis zur eventuellen Umstrukturierung der Gesellschaft zum neuen Geschäftsführer zu bestellen. Herr Mans wird die Geschäftsführung unentgeltlich wahrnehmen.

Aufgrund der rechtlichen Hindernisse aus dem Stimmverbot gemäß § 47 Abs. 4 Satz 2 GmbHG und des Verbots des Inschlaggeschäftes gemäß § 181 BGB ist vom Rat ein anderer Vertreter der Gemeinde zur Ausübung der Gesellschafterrechte bei der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH zu bestellen.

Da der Bürgermeister nicht zugleich Geschäftsführer der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH und Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG sein, wird der Bürgermeister für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben als Geschäftsführer der WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH sein Aufsichtsratsmandat bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG ruhen lassen.

Bei der Änderung handelt es sich nicht um eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrags nach § 115 Abs. 1 lit. a GO. Der Ratsbeschluss über die Änderung wird aber dennoch der Kommunalaufsicht angezeigt.

Gemäß § 113 Abs. 1 GO handelt es sich hier um eine Vertretungsangelegenheit der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen und wird dementsprechend direkt im Rat beschlossen.

Synopse zu § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG:

§ 11 Abs. 2 alte Fassung:	§ 11 Abs. 2 neue Fassung:
(2) Der Aufsichtsrat hat 8 –acht-Mitglieder. Der Bürgermeister der Stadt Radevormwald ist geborenes Aufsichtsratsmitglied. Sechs weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Radevormwald zu Beginn einer jeden Wahlperiode gewählt. Die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen stellt ein Aufsichtsratsmitglied. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt, das jeweils nur anstelle des weggefallenen oder verhinderten Aufsichtsratsmitgliedes die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes des Aufsichtsrates hat. Es können auch beratende Mitglieder zugelassen werden. Jeweils ein weiteres Mitglied kann entsandt werden aus den nicht stimmberechtigten Fraktionen des Stadtrates der Stadt Radevormwald.	(2) Der Aufsichtsrat hat 8 –acht-Mitglieder. <b>Der Bürgermeister der Stadt Radevormwald ist geborenes Aufsichtsratsmitglied; Ersatzmitglied anstelle des Bürgermeisters ist ein von dem Bürgermeister vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde (§ 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).</b> Sechs weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Radevormwald zu Beginn einer jeden Wahlperiode gewählt. Die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen stellt ein Aufsichtsratsmitglied. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt, das jeweils nur anstelle des weggefallenen oder verhinderten Aufsichtsratsmitgliedes die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes des Aufsichtsrates hat. Es können auch beratende Mitglieder zugelassen werden. Jeweils ein weiteres Mitglied kann entsandt werden aus den nicht stimmberechtigten Fraktionen des

	Stadtrates der Stadt Radevormwald.
--	------------------------------------